

Pressemitteilung

Erhalt der Mittelschule Neukirch dauerhaft gesichert - „Grünes Licht“ für Anmeldungen im übernächsten Schuljahr

In den Klageverfahren um den 2006 ausgesprochenen Mitwirkungs-widerrufsbescheid liegen nunmehr die gerichtlichen Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Dresden zum Ruhen des Verfahrens vor (VG Dresden, Beschlüsse vom 03.06.2008 – 5 K 1353/06 und 5 K 1352/06).

Diese Beschlüsse ergingen, nachdem zwischen der Gemeinde Neukirch, den mitklagenden Eltern und Schülern sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus Einvernehmen über den weiteren Ablauf des gerichtlichen Verfahrens erzielt wurde. Hintergrund ist eine verbindliche Zusicherung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, den angegriffenen Bescheid vollständig aufzuheben, wenn die Anmeldezahlen an der Mittelschule Neukirch auch für das Schuljahr 2009/2010 für eine Klassenbildung in der Klassenstufe 5 ausreichend sind. Diese Absicht hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus nunmehr auch dem Verwaltungsgericht Dresden durch Schriftsatz vom 30.05.2008 mitgeteilt.

„Dies ist ein wichtiger Erfolg für die Gemeinde Neukirch“, erläutert Rechtsanwalt Torsten Schmidt aus Leisnig, der die Gemeinde Neukirch und die Eltern vor Gericht vertritt. „Das Verfahren wird vereinfacht, weil eine gerichtliche Entscheidung nunmehr entbehrlich ist. Die mit jedem Rechtsstreit verbundenen Unsicherheiten für Schüler, Eltern, Lehrer und die Gemeinde sind beseitigt.“

„Damit sind bereits jetzt die Weichen gestellt für Anmeldungen im übernächsten Schuljahr und für die weitere pädagogische Entwicklung der Mittelschule“, freut sich Bürgermeister Gottfried Krause, „angesichts der Schülerzahlprognosen und des starken Interesses der Eltern und Schüler an der Mittelschule Neukirch ist die Beendigung des Verfahrens nur noch Formsache“.

Die Gemeinde Neukirch/Lausitz ist eine der wenigen Gemeinden im Freistaat Sachsen, die den Erhalt ihrer Schule gerichtlich durchsetzen konnte.

Weitere Auskünfte erteilt:

Rechtsanwalt Torsten Schmidt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Ringstraße 18-20, 04703 Leisnig

Tel.: 034321/23332

Mail: schmidt@schmidt-guenther-lattermann.de
www.schmidt-guenther-lattermann.de